



Chlamydia trachomatis - Vorsorgetest für Frauen bis 25 Jahre -

Chlamydien-Infektionen laufen oft ohne Symptome ab und werden dadurch nicht oder zu spät erkannt. Das Screening auf Chlamydien wird zu einer Reduktion von schwerwiegenden Folgeerkrankungen bei Frauen führen.

1. Gesetzliche Grundlagen

Der gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschloss im September 2007:

Aufnahme des Chlamydia trachomatis-Vorsorgetests in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenkassen.

Ab 01.01.2008 haben Frauen bis zum Alter von 25 Jahren Anspruch auf einen jährlichen Chlamydien Test. Darüber berichtete die „Magdeburger Volksstimme“ am 28.12. 2007. Außerdem informierte das Fernsehen in medizinischen Ratgebersendungen darüber.

2. Realisierung des Vorsorgetests

Im Widerspruch zu den Pressemeldungen:

Die Vorsorge Untersuchung ist bisher noch nicht über die KV abrechenbar.

Bei Anfragen zur Durchführung des Vorsorgetest wäre zu sagen:

In diesem Quartal ist noch eine Erklärung zur Kostenübernahme der eigenen Krankenkasse notwendig.

Für das nächste Quartal ist anzunehmen, dass die Abrechnung geregelt sein wird. Die Untersuchung sollte bis zum 25. Lebensjahr jährlich erfolgen.

3. Vorgehen bei Verdacht auf Chlamydien-Infektion

Bei bestehender klinischer Symptomatik ist eine Chlamydienuntersuchung wie bisher unproblematisch möglich. Das trifft natürlich auch für Untersuchungen nach den Mutterschaftsrichtlinien aus Urin und Abstrichen zu.

4. Untersuchungsmaterial

Chlamydienscreening:	Urin oder Abstrich (nur mittels PCR Untersuchung)
Mutterschaftsvorsorge:	Gensondenabstrich
Kurative Anforderung:	Urin oder Abstrich (nur mittels PCR Untersuchung)